

HOLZ IST UNSERE LEIDENSCHAFT

—
WERDE AUCH DU TEIL DAVON!



HOLZ MS GRAZ – STRAßGANG

Aribonenstraße 14 | 8054 Graz

+43 316 872-6955 (Direktion)

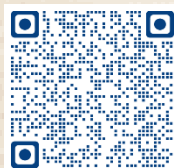
+43 316 872-6957 (Konferenzzimmer)

ms.strassgang@ms-strassgang.edu.graz.at

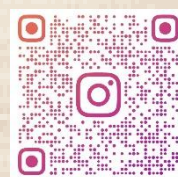
Schau auf unsere Homepage oder folge uns für mehr Informationen!



WWW.HOLZMSGRAZ.AT



HOLZ MS GRAZ – STRAßGANG



HOLZ_MS_STRASSGANG

Schüler/innenaufnahmeblatt

(Erziehungsberechtigte)

Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen:

Angaben zum Kind

Familienname		Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	
Geburtsort		Geburtsstaat	
Staatsbürgerschaft		Erstsprache	
Religionsbekenntnis		Religionsunterricht	Teilnahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Soz. Vers. Nr.		Versicherungsanstalt	
Anschrift			

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtig	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> andere:
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Telefonnummer/E-Mail	

Angaben zur Mutter

Name	
Anschrift	
Beruf	

Angaben zum Vater

Name	
Anschrift	
Beruf	

Angaben zu Pflegepersonen oder anderen Erziehungsberechtigten

Name	
Anschrift	
Beruf	

Angaben zum Kindergarten

Besuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl der Jahre	
Name des Kindergartens			

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON SCHÜLERFOTOS und VIDEOS

Name des Kindes: _____ (Vor und Zuname)

Die Schule beabsichtigt, Fotos, auf denen Schülerinnen und Schüler möglicherweise abgebildet sind, auf der Homepage der Schule, auf der Facebook, Instagram und TIKTOK-Seite der Schule, in der Schulzeitung oder in der Presse zu veröffentlichen. Die Fotos zeigen die Schülerinnen und Schüler unter anderem beim Arbeiten, Spielen und bei Schulveranstaltungen.

Normalerweise handelt es sich um Gruppenfotos. In Ausnahmefällen können auch Portraitfotos mit dem Namen Ihres Kindes veröffentlicht werden, z.B., wenn Ihr Kind das Amt des Schulsprechers übernommen oder eine außergewöhnliche Leistung für die Schule erbracht hat.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf!

Ich bin damit einverstanden:

O JA O NEIN (Bitte ankreuzen)

Graz, am _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Schulordnung

Hausordnung

Unsere Schule versteht sich als Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens. Bildung verstehen wir in einem umfassenden Sinn als den gesamten Menschen betreffend. Dazu gehören Wissensvermittlung, Entwicklung sozialer Fähigkeiten und eines weitreichenden Umweltbewusstseins, Entdecken des eigenen kreativen Potenzials sowie Wertschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten. Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulpersonal sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass diese Ziele erreicht werden können. Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und gestalten dieses gemeinsam. Wir alle wenden keine Form von körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt an.

Die Schulordnung und die Hausordnung sind jederzeit auf unserer Homepage abrufbar.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf!

Ich bin damit einverstanden:

O JA O NEIN (Bitte ankreuzen)

Graz, am _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Einwilligung in die Verarbeitung von Daten

Ich,....., willige ein, dass die personenbezogenen Daten meiner Tochter/meines Sohnes..... und meine personenbezogenen Daten, nämlich:

Name der/des Erziehungsberechtigten (<i>bei minderjährigen Schülern</i>):
Name der Schülerin/des Schülers:
Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers bzw. Versandadresse (<i>falls für Versand benötigt</i>):
Bezeichnung und Adresse der von meiner Tochter/meinem Sohn besuchten Schule:
Klasse:

von der Schule an den Berufsfotografen..... zur Abwicklung des ihm erteilten Auftrages (Herstellung von Klassen- und Erinnerungsfotos bzw. von Lichtbildern für Schüler/innenkarten nach § 57b SchUG) übermittelt werden dürfen.

Ich willige ein, dass der oben genannte Berufsfotograf meine Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung verarbeiten (Art 4 Z 2 DSGVO) darf. Das bezieht sich auf das Speichern, Bearbeiten und Verwalten der Fotos, sowie auf Tätigkeiten, die für das Zusenden der Bilder, deren Bezahlung inklusive allfälliger Mahnungen sowie möglicher Rücksenden bzw. Stornierungen verbunden sind. Nach Abwicklung des Auftrages, inklusive einer Aufbewahrungsfrist für die Nachbestellungen bis zu 18 Monaten, werden meine personenbezogenen Daten vom Berufsfotografen gelöscht.

Ich bin berechtigt, diese Einwilligungserklärung ohne Angabe von Gründen gemäß Art 7 Abs 3 DSGVO jederzeit schriftlich gegenüber dem Berufsfotografen zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit bereits bis dahin erfolgter Datenverarbeitungen bleibt davon unberührt. Der Widerruf bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten.

.....

Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*

.....

Unterschrift Schüler/in*

* Bei Schülern/Schülerinnen unter 18 Jahren die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten. Bei Schülern/Schülerinnen ab dem 14. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr zusätzlich die Unterschrift des Schülers/ der Schülerin. Bei volljährigen Schülern/Schülerinnen nur mehr die Daten und die Unterschrift des Schülers/der Schülerin.

Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kind(er) kostenlos in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung. Damit können Sie Ihr(e) Kind(er) zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden nach einer Reaktorkatastrophe zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung jedoch während des Aufenthaltes im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung.

Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten im Kindergarten, Hort oder Kinderheim verabreicht werden. In Kinderheimen kann die Verabreichung der Tabletten über mehrere Tage fortgesetzt werden, wenn die Gesundheitsbehörden bei einer Katastrophe dazu auffordern. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs dieser Einrichtungen.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!

Hochachtungsvoll

Die Leitung

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN IN KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGS-EINRICHTUNGEN

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name der/des Erziehungsberechtigten

Zutreffendes bitte ankreuzen

JA, ich erteile entsprechend dem beiliegenden Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden - Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.

NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

.....
Datum

.....
Unterschrift
Erziehungsberechtigte(r)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Seit September 2015 gibt es an unserer Schule das Angebot der **Schulsozialarbeit**. Die Schulsozialarbeiterin bietet Beratung und Unterstützung für Schüler*innen, Eltern/Erziehungsverantwortliche und Lehrer*innen an:



Ihre Schulsozialarbeiterin an der MS Strassgang:

Magdalena Gallob BA MA

Mobil: 0660 9691530 ; E-Mail: magdalena.gallob@isop.at

Beratungszeiten: DI, MI, DO von 08:30 – 13:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, für alle Anliegen Ihres Kindes ein offenes Ohr zu haben und es zu unterstützen. Die persönliche Stärkung der Schüler*innen und die Förderung ihrer sozialen Kompetenzen stehen hierbei im Vordergrund. Für Sie als Eltern/Erziehungsverantwortliche bietet Schulsozialarbeit folgendes an:

- Ansprechperson, wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen und/oder Unterstützung brauchen
- Informationen zu Themen wie Pubertät, Gesundheit, Neue Medien etc. sowie über diesbezügliche Angebote
- Bei Bedarf Vermittlungen zu Organisationen, Behörden und anderen Institutionen

Das Angebot ist **kostenlos**, **freiwillig** sowie **vertraulich** und wird von **ISOP GmbH** umgesetzt. Wir freuen uns sehr, dass unsere Schule Schulsozialarbeit anbieten kann und empfehlen Ihnen, die freiwillige Teilnahme Ihres Kindes an den Beratungen mittels der nachfolgenden Einverständniserklärung zu ermöglichen.

Die Schulsozialarbeit bietet neben Beratungen für Schüler*innen auch Gruppenangebote in Form von Klassenprojekten, themenspezifischen Workshops und klassenübergreifenden Angeboten an, die teilweise auch in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. In diesem Rahmen werden mit Einverständnis der Schüler*innen öfter Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Kinder/Jugendlichen gemacht, einerseits als Erinnerung für die Schüler*innen, andererseits für die Dokumentation der Arbeit von Schulsozialarbeit. Nachfolgend wird auch um Einverständnis gebeten diese Fotos für Präsentationen und in Berichten veröffentlichen zu dürfen.

Bei näheren Fragen können Sie sich gerne jederzeit direkt an die Schulsozialarbeiterin persönlich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleitung

Einverständniserklärung Schulsozialarbeiterische Beratungen

Ich, _____, als Erziehungsberechtigte*r bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn _____

(Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers)

bei Bedarf **freiwillig** die **kostenlose Beratung durch die Schulsozialarbeit**, während der Unterrichtszeit, in Anspruch nehmen darf. Grundsätzlich obliegt die Aufsichtspflicht ihres Kindes der Schule. Während den Beratungen geht diese Aufsichtspflicht nach Absprache mit dem zuständigen Schulpersonal auf die Schulsozialarbeiterin über.

Im Falle, dass die Schulsozialarbeiterin mich kontaktieren möchte (z.B. wenn es im Rahmen der Beratung sinnvoll und mit meinem Kind so abgesprochen ist, für sonstige Rückfragen, Informationen zu Elternbildungsangeboten und/oder Angeboten außerhalb der Unterrichtszeit, etc.), bin ich unter folgender E-Mail Adresse und Telefonnummer erreichbar: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung

Fotos/Videos

Im Rahmen der Gruppenangebote von Schulsozialarbeit werden zur Erinnerung für die Schüler*innen und zur Dokumentation Fotos/Videos gefertigt, welche die Schüler*innen in den Workshops bzw. Gruppenangeboten zeigen. Es werden keine Porträts oder Bilder mit vollständigem Namen der Schüler*innen veröffentlicht.

Selbstverständlich können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung abändern oder gänzlich unter marina.tabakovic@isop.at widerrufen. Ihrem Kind entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie mit der Veröffentlichung von Fotos/Video Ihres Kindes insgesamt oder teilweise nicht einverstanden sind.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ich gestatte die Verwendung der in den Workshops und anderen Gruppenangeboten von Schulsozialarbeit gemachten Fotos/Videos zu **Dokumentations- und Berichtszwecken**.

Ja

Nein

Ich stimme zu, dass die in den Workshops und anderen Gruppenangeboten von Schulsozialarbeit gefertigten Fotos/Videos zu PR-Zwecken auf der **Homepage der Schule bzw. der ISOP GmbH oder in Zeitungsberichten** veröffentlicht werden.

Ja

Nein

Name der Schülerin / des Schülers

Name der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Sie wurden bereits mit einem Schreiben der Direktion der Schule Ihres Kindes über das Angebot von Schulsozialarbeit informiert.

Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot auf der Grundlage des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das für alle Schülerinnen und Schüler offen ist und vor allem präventiv wirken soll. Aufgabe und Ziel der Schulsozialarbeit ist es, dass Schülerinnen und Schüler eine neutrale Ansprechperson am Schulstandort haben, die ein offenes Ohr für ihre Anliegen hat und sie in der jeweils für das Kind/den Jugendlichen aktuellen Thematik bestmöglich berät und unterstützt. Dabei stehen die persönliche Stärkung Ihres Kindes und die Förderung seiner sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Neben einem individuellen Beratungsangebot während der Unterrichtszeit wird das Angebot von Schulsozialarbeit durch Gruppenangebote (Workshops, Projektarbeiten etc.), die zum Teil auch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden, ergänzt.

Aber auch Ihnen als Elternteil/Erziehungsberechtigte/r steht Schulsozialarbeit als Ansprechpartner/in zur Verfügung, wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen und/oder Unterstützung und Beratung brauchen. Darüber hinaus informieren wir über Themen, die Sie in der Erziehung Ihres Kindes beschäftigen, wie Pubertät, Gesundheit oder Neue Medien etc. und können zu diesbezüglichen Angeboten oder bei Bedarf an weitere Organisationen oder Behörden weitervermitteln.

Wir dürfen Sie gemäß **Datenschutzgrundverordnung 2018 (DSGVO)** darüber informieren, dass im Rahmen von Schulsozialarbeit personenbezogene Daten Ihres Kindes erfasst und gespeichert werden, vor allem um die Beratung bestmöglich gestalten zu können, allerdings auch um der Pflicht zur Dokumentation unserer Leistungen als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung laut § 10 Kinder- und Jugendhilfegesetz nachzukommen. Dabei handelt es sich um folgende Daten:

- | | |
|--------------------------|---|
| ▪ Vorname | ▪ bei Bedarf: Telefonnummer |
| ▪ Nachname | ▪ bei Bedarf: E-Mail-Adresse |
| ▪ Geschlecht | ▪ bei Bedarf: Kontaktdaten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten |
| ▪ Klasse oder Schulstufe | |

Nachfolgend angeführte Daten werden *nur dann verarbeitet, wenn in Beratungen diesbezüglich relevante Informationen für die Schulsozialarbeit erzählt werden und diese für die weitere Unterstützung von Bedeutung sind:*

- | | | |
|----------------------------|---------------------------|---------------------------|
| ▪ Staatsangehörigkeit | ▪ Sexuelle Orientierung | ▪ Erstsprache |
| ▪ Geburtsland | ▪ Gesundheitsdaten | ▪ Aufenthaltsberechtigung |
| ▪ Geburtsland Mutter/Vater | ▪ Behindertenstatus | ▪ Bildungsstand |
| ▪ Familienstand | ▪ Anzahl der Kinder | ▪ Migrationshintergrund |
| ▪ Wohnadresse | ▪ Ethnische Zugehörigkeit | |

Alle Daten, die die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter im Zuge der Beratung Ihres Kindes und zur Erfüllung der Dokumentationspflicht verarbeitet, unterliegen der Geheimhaltungspflicht und werden ausschließlich dann im jeweils erforderlichen Ausmaß weitergegeben, wenn Gefahr im Verzug bzw. der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Wir versichern Ihnen einen sorgsamen Umgang mit den Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen (Steiermärkisches Kinder und Jugendhilfegesetz §§ 10, 19, 21 und DSGVO Art 6, Art 9) der bestmöglichen Beratung und Unterstützung dienen.

Sollten Sie Fragen rund um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Schulsozialarbeit haben, wenden Sie sich bitte gerne an:

Mag.^a Marina Tabakovic, Datenschutzkoordinatorin, marina.tabakovic@isop.at

Die Schulsozialarbeit der ISOP GmbH erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden aus vertraglichen Gründen 7 Jahre gespeichert.

Ihre Rechte:

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Wir freuen uns, Schulsozialarbeit an der Schule Ihres Kindes anbieten zu dürfen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!